



**ALEXANDER<sup>-VON-</sup>  
HUMBOLDT-  
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

September 2019 • Ausgabe 86

# humboldt

## aktuell



---

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Freunde des AvH!

Zum Start des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder ganz sehr herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie alle hatten eine erholsame und erlebnisreiche Sommerzeit. Ganz besonders freuen wir uns auf unsere jüngsten Humboldtianer in den 5. Klassen, deren Start an unserer Schule wir wieder sehr intensiv begleiten wollen, damit sie sich schnell bei uns zu Hause fühlen. Vor allem mit unserem speziell an unserer Schule ausgearbeitetem begleitenden Programm „Fit fürs Gymnasium“ sollte das kein Problem sein.

Wie immer fasst die erste Ausgabe von **humboldt aktuell** zahlreiche wichtige Informationen zu unserem Schulleben auf dem aktuellen Stand für das kommende Schuljahr zusammen. Deshalb bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt soll dann über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen.

Wir freuen uns, dass uns für das kommende Schuljahr folgenden Lehrkräfte neu bzw. nach Elternzeit wieder zugewiesen wurden:

- LAss Felix Bendikowski (E, Sm)
- StRef Tilmann Fischer (Sm, D, Phi)
- StR Benedikt Friedrich (M, Ph)
- StRef Johannes Köhler (D, G, Phi)
- StRin Constanze Lörner (Ev, D, Darstellendes Spiel)
- OStR Thorsten Mayer (M, Ph)
- StRin Katja Marpoder (M, Ph)
- StRin Veronika Schwinn (F, L)
- StRin Claudia Stellmacher (D, E)
- StRin Anika Zahl (B, C)
- StRefin Ramona Zöller (M, C)

Auch das kommende Schuljahr bietet über unser vielfältiges Angebot an Wahlkursen, Klassenfahrten und Austauschprogrammen wieder viele Gelegenheiten, wichtige Aspekte in unserer Schulgemeinschaft voranzubringen.

Zu Schuljahresanfang wollen wir – wie schon angekündigt – dem Erbe unseres Namenspatrons Alexander von Humboldt Rechnung tragen, dessen Geburtstag sich im September zum 250. Mal jährt. In welcher Weise seine Weltoffenheit, Toleranz, sein wissenschaftlicher Pioniergeist und seine Kreativität uns und unser Schulleben beeinflussen, wollen in unserer „Humboldt-Woche“ deutlich machen. So wird es zwei Aufführungen des sehr sehenswerten Theaterstückes „Weltsüchtig“ (am 24.9.2019 für die 9. und 10. Klassen, am 25.09.2019 für die Öffentlichkeit im Rahmen des Abendprogramms) geben, das von den Schülerinnen und Schülern selbst geschrieben wurde. Besonders spannend ist dabei, dass hier die vielfältigen Aspekte der Persönlichkeit Humboldt auf verschiedene Spielfiguren aufgeteilt werden. Des Weiteren wird es einen Vortrag von Prof. Dr. Dippold zu „Leben und Wirken Alexander von Humboldts in Franken“, dazu eine Präsentation von zwei Klassen zum Wirken von Humboldt in Goldkronach, einen Poetry-Slam und eine Eloge auf Alexander von Humboldt geben. Wichtiger Teil des Programms sind die Beiträge der Kunst-



---

fachschaft, die mit Bildern von Schülern einen sehr eindrucksvollen und käuflich erwerbba-  
ren Kalender zu Mikro- und Makrokosmos Alexanders von Humboldt zusammengestellt  
haben sowie eine Lesung für die 7. Jahrgangsstufe und eine musikalische Auseinanderset-  
zung mit der Neuen Welt in drei Stücken. Wie Sie sehen, wollen wir gerne das große Erbe  
in der Gemeinschaft mit allen Humboldtianern feiern und Sie möglichst zahlreich dabeiha-  
ben. Eine spezielle Einladung mit einer genauen Übersicht über das Programm wird noch  
in Form eines Elternbriefes erfolgen.

Im Rahmen des Besuches unserer Humboldt-Tage können Sie sich dann auch unsere  
frisch renovierte Aula ansehen. In Zusammenarbeit mit der SWG und unserem sehr akti-  
ven Förderverein, der „Humboldtiana“, werden wir hier auch eine „Hall of fame“ gestalten,  
in der die Leistungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gewürdigt werden sol-  
len. Grundlegende Entwürfe für die Gestaltung sind schon vorhanden, weitere Ideen und  
Mithilfe sind sehr willkommen. Insbesondere die Mitgliedschaft bei der „Humboldtiana“ ist  
für uns in Beziehung auf die finanzielle Unterstützung und die Ratschläge der Mitglieder  
eine große Hilfe. Erfreulich ist ebenfalls, dass sich wohl auf unsere Initiative hin auch eini-  
ges im Hinblick auf den Breitbandanschluss der Schule tut. Die Stadt ist dabei beispielhaft  
in Sachen Personal in Vorleistung gegangen und hat einen IT-Beauftragten für die Schulen  
eingestellt, der unsere diesbezüglichen Anträge intensiv betreut und mit uns berät. Über  
die Umsetzung des von uns eingereichten Medienkonzepts zur Digitalisierung werden wir  
Sie zeitnah informieren.

Auch in diesem Schuljahr wollen wir die SMV und die Schülerbeteiligung an unserem  
Schulleben weiter fördern. So wird wieder für interessierte Schülerinnen und Schüler ein  
SMV-Tag mit Übernachtung vom 27.9. auf den 28.9.2019 in unserem Schullandheim Ei-  
chelsdorf angeboten. Dort soll auch die neue gegründete Mini-SMV als Vertretung der Un-  
terstufe programmatisch zu Wort kommen und es wird definitiv das Angebot der neuen  
Schulkleidung vorgestellt, die dann auch bestellt werden kann.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, Schulleiter

## **ELTERNBEIRAT**

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie konnten sich in den Sommerferien gut erholen und wieder Kraft tanken,  
um mit voller Energie in das neue Schuljahr zu starten.

Im Namen des gesamten Elternbeirates begrüße ich alle Eltern.

Vor allem unsere neuen Eltern und Fünftklässler heiße ich herzlich willkommen an unserer  
Schule und hoffe, dass sie sich schnell einleben und wohlfühlen werden.

Um den Neulingen die Eingewöhnung zu erleichtern, fahren die 5. Klassen bereits in den  
ersten Wochen in unser Schullandheim. Um auch den Eltern zu ermöglichen, „unser Ei-



chelsdorf" kennenzulernen, laden der Schullandheimverein, die Schulleitung und der Elternbeirat herzlich zum **Tag der offenen Tür am Samstag, den 28.09.2019 ein.**

Gerne möchten wir Sie einladen, sich aktiv an unserem Schulleben zu beteiligen. Am AvH wird großer Wert auf gute Zusammenarbeit der Schulleitung mit den Eltern gelegt. Dazu haben Sie die Möglichkeit sich als Elternklassensprecher oder Elternbeirat einzubringen.

Als Elternklassensprecher ist man in erster Linie Ansprechpartner für die Klassenlehrer und die Eltern, wenn es um Themen geht, die die ganze Klasse betreffen. Bei gemeinsamen Treffen mit der Schulleitung und dem Elternbeirat können Erfahrungen ausgetauscht, Kritik geübt und Anregungen besprochen werden.

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich zu Schuljahresbeginn in allen Klassen Eltern finden würden, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen würden.

Eine Neuwahl des Elternbeirates wird erst wieder zum nächsten Schuljahr stattfinden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute und erfolgreiche Zeit.

Herzliche Grüße

Alexandra Maier  
stellvertr. Elternbeiratsvorsitzende

## **WISSENSWERTES**

### **Kopiergeld**

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **20 €** sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils 7 €.

### **Office 365 Professional Plus für 12,00 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Nähere Informationen über das „Office 365 Professional Plus“-Paket finden Sie unter



<https://products.office.com/de-DE/business/office-365-proplus-business-software>

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

- 1) Sie oder Ihr Kind holen sich im Sekretariat 1 ein entsprechendes Antragsformular.
- 2) Sie füllen das Formular aus und geben es wieder im Sekretariat 1 ab.
- 3) Von Herrn StR Friedrich, dem Systembetreuer des AvH, erhalten Sie als Elternteil oder Kollegin bzw. Kollege dann einen entsprechenden Handzettel mit dem entsprechenden Identifikations-Pin. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen über Ihren Klassenleiter.
- 4) Danach gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: [www.teamsoft.de/o365edu](http://www.teamsoft.de/o365edu)
- 5) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt („Heimnutzung für Mitarbeiter“ oder „Heimnutzung für Schüler“) aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- 6) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- 7) Innerhalb von 1-2 Werktagen erhalten Sie eine E-mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- 8) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der **Telefonnummer 0521/49032** kontaktieren.

**Wer bereits in den vergangenen Schuljahren das Office 365 Paket erworben hat, für den gilt:**

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/ Benutzerkonto bereits besteht.

Mit freundlichen Grüßen

StR Benedikt Friedrich

**Offene Ganztageschule**

Im Schuljahr 2019/2020 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.



---

## **Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2019/20 - mittlerweile ein fester Bestandteil**

Wir freuen uns, im Schuljahr 2019/20 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue, große 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in Experimentieren / Kompetenz geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei der Stadt Schweinfurt für die Ausstattung und Einrichtung einer weiteren Klasse bedanken und laden alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen. Viele weitere Informationen zur gebundenen Ganztagesklasse, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

## **Fit fürs Gymnasium**

Um den Übertritt ins das Gymnasium für die neuen Fünftklässler fließend zu gestalten, werden alle Neuankömmlinge in insgesamt vier Projektblöcken in verschiedenen Workshops geschult. Schwerpunkte sind hier die Arbeitsorganisation, das Erlernen wichtiger Lerntechniken und vor allem auch der Ausbau der Lesefertigkeit und Lesetechniken.

## **Öffnungszeiten des Schülercafés**

Unser **Schülercafé mathe macchiato** ist demnächst wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet – Näheres können die Schülerinnen und Schüler dem Digitalen Schwarzen Brett entnehmen. Unter der Leitung von Frau Kuhr-Jones und mithilfe der ehrenamtlichen Arbeit engagierter [Eltern](#) werden Shakes, belegte Brötchen und Kaffee – und was das Schüler- und Lehrerherz noch so begehrt - vorbereitet und verkauft. Neue Elternhelfer werden dringend gesucht und sind herzlich willkommen. Bitte unter Angabe von Namen und Kontaktinformationen in der Schule melden!



---

## Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

<b>1. Stunde</b>	08.00 - 08.45	<b>7. Stunde</b>	13.00 - 13.45
<b>2. Stunde</b>	08.45 - 09.30	<b>8. Stunde</b>	13.45 - 14.30
<b>3. Stunde</b>	09.45 - 10.30	<b>9. Stunde</b>	14.30 - 15.15
<b>4. Stunde</b>	10.30 - 11.15	<b>10. Stunde</b>	15.30 - 16.15
<b>5. Stunde</b>	11.30 - 12.15	<b>11. Stunde</b>	16.15 - 17.00
<b>6. Stunde</b>	12.15 - 13.00		

## Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

## Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

## Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.



## Schulaufgaben im Schuljahr 2019/2020

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	4	4	4 <sup>2)</sup>	3
	SG						
Englisch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	3	3 <sup>3)</sup>	3	3 <sup>4)</sup>
	SG	-	-	-	3	3	3 <sup>4)</sup>
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 <sup>3)</sup>
	SG	-	-	-	4	3	3 <sup>3)</sup>
Französisch	NTG	-	4	4 <sup>2)</sup>	4	3	3 <sup>3)</sup>
	SG	-	-	-	4	4	4 <sup>2)</sup>
Spanisch	SG	-	-	-	4	4 <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>
	SPS						4 <sup>2)</sup>
Mathematik	NTG	4	4	4	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
	SG	-	-	-	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	- <sup>5)</sup>	- <sup>5)</sup>

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe/ Debatte im Fach Deutsch

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

### Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist einer der insgesamt vier Schulaufgaben in der Q11 und Q12 eine mündliche Prüfung.

### Streitschlichter am AvH

Wir am AvH wollen unseren Schülerinnen und Schülern helfen, sich zu selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dazu gehört auch eine gute Kultur des Umgangs mit Konflikten. Aber das ist gar nicht immer so leicht. Um unsere Schüler und Schülerinnen dabei zu unterstützen, Auseinandersetzungen und Streitigkeiten auf angemessene Art selbst zu beenden, gibt es an unserer Schule Streitschlichter, speziell ausgebildete Schüler und Schülerinnen aus den Klassen 8 bis 11. Sie freuen sich darauf, jüngeren Schülern und Schülerinnen vor allem aus der Unterstufe zu helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten für kleinere Konflikte zu finden. Dies soll sowohl der Ich-Stärkung und der positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch dem harmonischen Miteinander innerhalb der Schulfamilie dienen.

Die Streitschlichter am AvH stehen dazu jederzeit gerne nach Vereinbarung zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt bei einer der betreuenden Lehrkräften, **Frau Sawenko oder Frau Jüngling**. Dazu einfach einen Zettel mit Namen und Klasse ins Fach im Lehrerzimmer legen lassen oder sich persönlich an die Lehrkräfte wenden.





---

## Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.

**Jeden Tag in der zweiten Pause** sind wir für Sie und Euch da in unseren Lehrerräumen (610, 612, 613 und 615) auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Neben den Pausen steht **Dipl.-Theol. Barbara Mack**, die an unserer Schule mit der Schulseelsorge beauftragt ist, auch **jeden Mittwoch von 11.30 bis 12.15 Uhr** oder nach Vereinbarung für längere Gespräche zur Verfügung.

Egal ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“: Barbara Mack, (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), Viktora Sawenko (StRin, ev.) und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.)

## IT-NUTZUNGSORDNUNG

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

**<http://avhsw.de/informationen/downloads>**

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.**

## ENTSCULDIGUNGEN - INFORMATIONSPFLICHT

### Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

#### **1. Entschuldigungen durch die Eltern**

Die Eltern werden dringend aufgefordert, im Interesse ihrer Kinder und zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen) die **telefonische Entschuldigung** noch vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7.20 und 7.45 Uhr) im Sekretariat der Schule vorzunehmen. Mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler können grundsätzlich nicht akzeptiert werden. **Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Werktagen nach dem ersten Krankheitstag unter Angabe des Grundes nachgereicht sein (§ 20 BaySchO, Abs. 1 Satz 2).** Dabei sollte auch die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden. Die Schule kann zudem die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises verlangen und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin/eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BaySchO). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen be-



ruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der** Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).

**Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/51-8100**

**Die Fax-Verbindung lautet: 09721/51-8109**

Die Eltern werden darüber hinaus aufgefordert, der Schule alle verfügbaren **Kontaktadressen mit Telefonnummern** (zu Hause und im Betrieb) mitzuteilen, bei denen die Schule im Laufe des Vormittags Informationen zum Verbleib des Kindes einholen kann.

## **2. Schulinterne Organisation**

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt, in die EDV eingegeben und an die jeweilige Klasse weitergeleitet.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

## **3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.**

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

## **Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule**

### **1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

### **2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung



der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

### **3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern nur noch direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

### **4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Unterrichtstage zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht). Die Unterrichtsbefreiung erteilt gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder beim Absentenheftführer abzugeben.

**Arztbesuche sind für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren und werden nur genehmigt, wenn sie spätestens zwei Tage vor dem Arztbesuch beantragt werden und am Tag der Freistellung keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet.**

### **5. Sonstige Unterrichtsbefreiungen**

Sonstige Unterrichtsbefreiungen (z.B. Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung) müssen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) **schriftlich** erfolgen. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

**Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden und zieht automatisch eine Ordnungsmaßnahme nach sich, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!**



---

## **Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe** **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

### **I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine**

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler **am selben Tag noch vor 8.00 Uhr** die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO) (bei Nichterreichen **09721/518100**).
2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind den Oberstufensekretärinnen, Frau Keß oder Frau Stauche, **umgehend vorzulegen**. Dies muss **innerhalb von zwei Werktagen** geschehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 BaySchO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO).
4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine etc.) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **mindestens einen Tag vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Oberstufensekretariat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

### *II. Erkrankungen während eines Schultages*

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, lässt sie/er sich zunächst ein Befreiungsformular im Oberstufensekretariat (bzw. bei Nichtbesetzung im Sekretariat 1) ausstellen.  
Anschließend lässt sie/er die Befreiung vom Lehrer der laufenden oder kommenden Stunde befürworten und dann vorrangig von einem Direktoratsmitglied unterschreiben.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. **Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§ 26 Absatz 4 GSO).**

### *III. Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin*

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss bei der Oberstufensekretärin **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt.  
Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte



Schulanschrift zu achten! **Attestpflichtige** Schülerinnen/Schüler verfahren dementsprechend.

4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ dem Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**  
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung **jeweils neu** vorzulegen.  
Auch Sportunfähigkeitsbescheinigungen sind im Original im Oberstufensekretariat abzugeben.

#### **IV. Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen**

Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden im **Oberstufensekretariat abgegeben!**

#### **V. Häufung von Absenzen**

Bei Häufung von entschuldigtem und/oder unentschuldigtem Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO). Wird diese nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigtes. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 Absatz 2 BayEUG** zu beachten:

*„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“*

## **HAUSORDNUNG**

### **Klassenzimmer**

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur die Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden oder sie verbleiben in der abgeschlossenen Umkleidekabine.



## Rauchen

### **Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten!**

Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

## Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

## Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und **direkt im Sekretariat abgeholt werden**. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.

Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (**Terminierung nur in der unterrichtsfreien Zeit**) müssen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule **möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

## Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

### **Jahrgangsstufen 11 und 12:**

**Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.**



**Fahr-/Motorräder** Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

**Und...**

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtschluss wieder dort abzugeben.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**



## INFORMATION ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AVH

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

## DATENSCHUTZ

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie dem Aushang in der Aula entnehmen oder auf unserer Homepage unter <https://www.avhsw.de/datenschutz>.

## TERMINE

### 1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, den 08. Oktober 2019** finden um **19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.





---

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

**Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen beginnen um 19.00 Uhr mit einer kurzen Begrüßung des Schulleiters in der Aula** und finden anschließend in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd und 2 Nord statt.

**Im Anschluss findet in der Aula für die Eltern des 9. Jahrgangs eine Information zur Dachaufahrt (Geschichte) statt.**

Klassenelternversammlung 7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, den 02. Oktober 2019** finden um **19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

**Die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen beginnen um 19.00 Uhr mit einer kurzen Begrüßung des Schulleiters in der Aula** und finden anschließend in den ausgeschilderten Klassenzimmern im Bereich 2 Süd statt.

**Im Anschluss (gegen 20.00 Uhr) findet in der Aula für die Eltern des 7. Jahrgangs eine Information zum Skikurs statt.**



---

## **2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12**

Am **Dienstag, den 19. November 2019** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2019/2020 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Auf vielfachen Wunsch hin wird die Anmeldung zu den Sprechzeiten in diesem Jahr wieder elektronisch erfolgen. Bitte gehen Sie für die Anmeldung auf unsere Homepage (<https://avhsw.de>), klicken Sie den Button „Elternsprechtag“ unterhalb des Schullogos und melden Sie sich mit der Email-Adresse an, die Sie der Schule gegenüber angegeben haben. Dann können Sie sich für die entsprechenden Lehrkräfte die für Sie günstigen Zeiten aussuchen und buchen. **Für diese Art der Anmeldung zum Elternsprechtag muss im Sekretariat Ihre Email-Adresse hinterlegt sein.**

An unserem Informationsstand in der Aula erhalten Sie ab etwa 14.30 Uhr gern Auskunft über die Lage der vorgesehenen Räume.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung. **Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

Außerdem befindet sich in der Aula ein Stand des Elternbeirats; für Kaffee und Kuchen ist im Schülercafé mathe macchiato gesorgt.

Im Anschluss an den allgemeinen Elternsprechtag finden **um 19.00 Uhr** folgende Informationsveranstaltungen statt:

- Für die Eltern des **7. Jahrgangs** in den Chemiesälen 1 und 2 (Informationen zur Ausbildungsrichtung: NTG oder SG)
- Für die Eltern des **9. Jahrgangs** in Raum 2.30 (Informationen zu Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache)
- Für die Eltern des **10. Jahrgangs** in der Aula (Praktikum; Ausblick auf die Qualifikationsphase)
- Für die Eltern des **11. und 12. Jahrgangs** in den Physiksälen 1 und 2 (Informationen zur Qualifikationsphase)



### 3. Ferienordnung für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 bekannt:

#### Schuljahr 2019/2020:

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019
Herbstferien	28.10.2019	31.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019	04.01.2020
Frühjahrsferien	24.02.2020	28.02.2020
Osterferien	06.04.2020	18.04.2020
Pfingstferien	02.06.2020	13.06.2020
Sommerferien	27.07.2020	07.09.2020

**Buß- und Betttag: 20.11.2019 unterrichtsfrei**

#### Schuljahr 2020/2021:

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	27.07.2020	07.09.2020
Herbstferien	31.10.2020	06.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020	09.01.2021
Frühjahrsferien	15.02.2021	19.02.2021
Osterferien	29.03.2021	10.04.2021
Pfingstferien	25.05.2021	04.06.2021
Sommerferien	30.07.2021	13.09.2021

**Buß- und Betttag: 18.11.2020 unterrichtsfrei**



#### 4. Überblick über weitere wichtige Termine

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Mo.	16.09.	08.00 - 09.30 Uhr: Anfangsgottesdienst
Mi.	18.09.	1. Wandertag (5.-10. Jahrgang); <b>Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung (Q11 und Q12)</b>
Di.	24.09.	6. Jahrgang: Deutsch-Test 8. Jahrgang: Mathematik-Test 10. Jahrgang: Englisch-Test
Mi.	25.09.	19.00 Uhr: Aufführung des Theaterstücks „Weltsüchtig“ und Präsentation diverser Ausstellungen in der Aula im Rahmen der Humboldt-Woche am AvH
Do.	26.09.	6. Jahrgang: Englisch-Test 8. Jahrgang: Deutsch-Test 10. Jahrgang: Mathematik-Test 19.00 Uhr: 2. Veranstaltung im Rahmen der Humboldt-Woche (u.a. Vortrag und Ausstellungen)
Sa.	28.09.	ab 14.00 Uhr: Tag der offenen Tür in Eichelsdorf
Mi.	02.10.	19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beginn in der Aula); im Anschluss Information zum Skikurs in der Aula (für die 7. Jahrgangsstufe)
Di.	08.10.	19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 9 und 10 (Beginn in der Aula); anschließend Information zur Dachaufahrt in Jahrgangsstufe 9
Mi.	09.10.	19.00 Uhr: Musicalaufführung in der Aula
Mi.	16.10.	englisches Theater für 6./7. Jahrgangsstufe
Do.-	17.10.-	Projektstage „Fit fürs Gymnasium“ (5. Jahrgangsstufe)
Fr.	18.10.	
Fr.	18.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	04.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mo.	18.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
Di.	19.11.	15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Mi.	20.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Mi.	11.12.	Weimarfahrt der Q11
Mo.-	16.12.-	Projektstage „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Di.	17.12.	
Mo.-	16.12.-	Projektstage „Fit fürs Gymnasium“ für die 6. Jahrgangsstufe
Mi.	18.12.	
Do.	19.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	20.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Di.	07.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien



---

**Impressum**

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

✂.....*bitte abtrennen*.....  
*Kenntnis genommen:*

*Name der Schülerin/des Schülers:* ..... *Klasse:* .....

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift der Eltern*